Mancher Nachbarschaftsstreit über zu viel Schatten oder Blätter findet nicht mehr statt, weil die Beseitigung eines strittigen Baumes nicht mehr zur Disskussion steht. Die in jüngster Vergangenheit vorgekommenden Baumfällaktionen der Deutscher Bahn AG, der HWG, anderer Institutionen oder Privatpersonen sind dann nicht mehr so einfach möglich.

Eine vom BUND geforderte Baumschutzsatzung soll folgenden Inhalt haben:

\* Geschützt sind alle Laub- und Nadelbäume mit einem Stammumfang von mindestens 60cm, gemessen in 1m Höhe; bei mehrstämmigen Bäumen wird die Summe der Stammumfänge zu Grunde gelegt; alle Großsträucher mit einer Höhe von mind. 3m, sowie alle freiwachsenden Hecken.

Diese dürfen nicht entfernt, beschädigt oder in ihrer Gestalt wesentlich verändert werden. Ausnahmen und Befreiungen sind nach Antragstellung möglich. Schädigungen und Beeinträchtigungen sind:

- ⇒ Befestigung des Bodens mit einer wasserundurchlässigen Decke.
- ⇒ Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen
- ⇒ Baumscheiben von Bäumen durch Befahren oder Parken von Kraftfahrzeugen zu verdichten
- ⇒ Lagern oder Anschütten von Salzen, Ölen, Laugen, Düngemitteln
- ⇒ Austreten lassen von Gasen
- ⇒ Anwenden von Unkrautvernichtungsmitteln und Streusalzen

Die Strafen für Zuwiderhandlungen reichen von Ersatzpflanzungen bis hin zu hohen Geldbußen.

## Bewertung durch den BUND:

Wir halten eine generelle, flächendeckende Baumschutzsatzung, so wie sie überall (z.B. Hannover, Wolfsburg) in den vergangenen Jahren erlassen wurde, aus ökologischer Sicht für eine zwingende Notwendigkeit, um die Gehölze der Stadt Hameln nachhaltig zu schützen. Sie beinhaltet viele Vorteile. Die Erfassung des schutzwürdigen Baumbestandes ist dabei für die Untere Naturschutzbehörde ausgesprochen einfach, da aufwendige örtliche Kartierungen, Begutachtungen und regelmäßige Aktualisierung der bisherigen Liste entfallen. Darüberhinaus sollte man nicht wie andere Kommunen (z.B. Emmerthal) zwischen behauter und unbebauter Fläche differenzieren, um einen flächendeckenden Schutz zu gewährleisten. Wir rufen daher alle im Rat vertretenen Fraktionen auf. für eine wirksame, greifende Baumschutzsatzung zu votieren, denn der bestehenden Satzung mangelt es an der notwendigen Durchsetzungskraft. Es obliegt dann natürlich der Verwaltung, die verabschiedete Satzung mit Leben zu füllen, bzw. sie konsequent anzuwenden, damit dem Baumfrevel Einhalt geboten werden kann.

07.04.1997

0)

N

N

M

Feet

M

d



V.i.S.d.P.: Jürgen Arnke

Öffnungszeiten des Natur- und Umweltschutzzentrum Hameln.
Berliner Platz 4, 31785 Hameln, Tel. 05151/13671
Di & Fr 10-15 Uhr, Mi & Do 14-18.30 Uhr, Sa 10-13 Uhr
Spendenkonto: 449110, Volksbank Hameln, 25490004

# Baumschutzsatzung der Stadt Hameln

Eine Stellungnahme der BUND Kreisgruppe Hameln-Pyrmont



"Wer Bäume pflanzt, heißt es, der glaubt an die Zukunft. In der Gegenwart ist es freilich ebenso dringlich, die vorhandenen Bäume auch fachgerecht zu pflegen. Dafür, daß sie nicht in den Himmel wachsen, sorgt bekanntlich schon die Schwerkraft; dafür aber, daß sie auf Erden und speziell in unseren Stadt nicht die Hölle hanben sind wir alle verantwortlich."

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland



BUND-Kreisgruppe Hameln-Pyrmont

### Die Ausganglage:

Die Baumschutzsatzung der Stadt Hameln ist seit Frühjahr 1988 in Kraft. Sie ist also mittlerweile fast 9 Jahre alt. Hierbei handelt es sich um eine objektbezogene Satzung, die lediglich bestimmte, für schutzwürdig erklärte Bäume unter Schutz stellt. Diese Liste ist mittlerweile nicht mehr aktuell, da viele Gehölze entfernt wurden und neue schützenswerte Bäume nicht erfaßt sind. Die rechtliche Durchsetzungskraft der bestehenden Baumschutzsatzung bei Zuwiderhandlungen ist mehr als ungenügend. Die Untere Naturschutzbehörde als Kontrollbehörde hat aufgrund des schwachen Satzungstextes kaum die Möglichkeit aus naturschutzfachlicher Sicht Auflagen bzw. Strafen zu verhängen. Darüberhinaus tangiert die Satzung sowieso nur die als schützenswürdig aufgelisteten Bäume, alle anderen Gehölze bleiben unberücksichtigt. Es besteht also absoluter Handlungsbedarf, da es in jüngster Vergangenheit wiederholt zu bedauerlichen Baumfällaktionen im Stadtbereich gekommen

#### Die Bedeutung von Bäumen

Bäume, insbesondere alte Bäume haben für den Menschen seit jeher eine zentrale und vielfältige Bedeutung. Straßen mit Bäumen sind schöner, lebendiger und wohnlicher. Baumlose Straßen wirken dagegen abweisend, kalt und steril. Ein Ort ohne Grün wäre für die meisten von uns unannehmbar. Rasenflächen allein mit ihren sterilen Grün ohne leuchtende Blüten erfüllen auch nicht unsere Erwartung. Große alte Bäume prägen dagegen das Bild eines Ortes durch ihr Grün, durch ihre Blüten, ihre Früchte und sogar

durch ihren Schatten. Alte Bäume und alte Häuser, oder doch Gebäude unterschiedlicher Altersstufen, lassen zusammen mit Straßen, Bächen, Brunnen usw. das Bild einer Stadt entstehen, das für uns, die wir darin leben, mit dem Begriff "Wohnqualität" verbunden ist. Wir Menschen brauchen einen Ort, wo wir uns wohlfühlen und es auch weiterhin tun können. Bäume tragen also wesentlich zur Steigerung der Lebensqualität in den städtischen Siedlungsräumen bei. Sie beeinflussen den Menschen äußerst positiv in psychischer und auch physischer Hinsicht. Sie vermitteln ein Gefühl der Geborgenheit und können Verständnis für die Naturgesetze erwecken, denen auch der Mensch unterworfen ist. Eine vielfältige und gesunde Stadtvegetation übt eine nachhaltig verbesserte Wirkung auf das Leben in unserer Stadt aus. Als da wären:

- ⇒ Bäume reinigen die Atemluft von Staub und den anhaftenden giftigen Gasen. So kann ein Großbaum ca. 100 kg Staub im Jahr binden.
- ⇒ Sie spenden Schatten, gleichen die Temperaturunterschiede aus (um bis zu 6 °C) und sorgen so für eine erhebliche Verbesserung des städtischen Kleinklimas.
- ⇒ Sie verdunsten Wasser (bis zu mehreren hundert Litern pro Tag) und sorgen so für eine Anreicherung der Luftfeuchtigkeit in der Atemluft.
- ⇒ Sie dämpfen den Verkehrslärm.
- ⇒ Sie liefern den für Mensch und Tier lebensnotwendigen Sauerstoff und verbrauchen dabei das Treibhausgas Kohlendioxid.
- ⇒ Sie sind Lebensraum für zahlreiche Tierarten

Neben diesen meßbaren Verbesserungen sollten vor allem die nicht meßbaren, positiven Auswirkungen auf Seele und Geist (Erleben der Jahreszeiten, Prägung des Stadtviertels, Verbesserung des Wohnumfeldes, Vogelgezwitscher usw.) künftig stärker Beachtung finden.

#### Alltäglicher Streß eines Straßenbaumes

Großgehölze in der Stadt haben es schwer. Durch Unwissenheit und Ignoranz sind Straßenbäume täglich einer Vielzahl von negativen Einflüssen ausgesetzt. Neben den Belastungen durch die Klimasituation und

Luftverunreinigung sind sie vor allem durch die Beeinträchtigung im Bodenbereich gefährdet. Strarke Versiegelung Wurzelbereichs durch Asphalt und Beton, das Ausbringen von Streusalz, Bodenverdichtungen durch parkende Autos, der Mißbrauch der Baumscheiben (Wurzelbereiche) als Hundetoilette, die immer wieder unterschätzte Unsitte den Baumbestand als Lager- bzw. Rangierplatz bei Bauarbeiten zu verwenden u.v.m., üben kontinuierlich schädigende Einflüsse auf die Baumsubstanz aus. Oft sind die Bäume diesen schädigenden Einwirkungen nicht mehr gewachsen und gehen langsam zu Grunde. Wenn nach dem Absterben von Wurzelpartien und Ästen, nach mehrjährigem Siechtum geschädigte Stämme windbruchgefährdet sind, greift die Verkehrssicherungspflicht, und die Bäume müssen gefällt werden.

#### Warum eine Baumschutzsatzung?

Kommunaler Baumschutz ist nötig, weil die Umweltschäden zunehmen, unser Leben primär von wirtschaftlichem Denken bestimmt wird und die Baumfeindlichkeit immer noch groß ist. Der Zweck der Satzung besteht in der Erhaltung der Bäume, Großsträucher und Hecken im Geltungsbereich. Dieser Geltungsbereich sollte das bebaute sowie das unbebaute Gebiet der Kommune umfassen, um einen flächendeckenden Schutz zu gewährleisten. Das hat den Vorteil, daß die Bäume nicht mehr ausschließlich privatem Verständnis oder vielmehr Unverständnis ausgeliefert sind, sondern unterliegen öffentlicher Kontrolle. Größere Bäume sind gegen planerische Überlegungen (Straßen, Wohnungen, Industrie) geschützt.